

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/62/621/2

Vorlagen-Nummer

1568/2016

Freigabedatum 25.05.2016

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Linienabstimmungsverfahren zur Fortführung der geplanten Ortsumgehung Meschenich (B 51n)

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.06.2016
Verkehrsausschuss	14.06.2016
Stadtentwicklungsausschuss	23.06.2016

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Linienabstimmungsverfahren zur Fortführung der Ortsumgehung Meschenich (B 51n) die als Anlage 10 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Alternative:

keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Ortsumgehung Meschenich ist Gegenstand eines laufenden Planfeststellungsverfahrens. Die Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange hat 2010 stattgefunden. Die Planung sieht am nördlichen Ende der Ortsumgehung einen größeren Knotenpunkt vor, der den Schwerpunkt des Verkehrs über die K 27 Richtung Eifeltor führt und von dem gleichzeitig eine Anbindung an die bestehende B 51 erfolgt. Aufgrund verschiedener Einwendungen ist ein Deckblattverfahren notwendig geworden. Nach Auskunft des Landesbetriebs Straßen.NRW betrifft dies unter anderem die Position der Stadt Hürth, die die schwerpunktmäßige Verkehrsführung über den teilweise auf ihrem Stadtgebiet befindlichen Kreisverkehr K 27 / Am Eifeltor ablehnt.

Der Landesbetrieb hat drei Varianten für die Fortführung der B 51n entwickelt. Die Vorzugsvariante führt die B 51n zunächst auf die bestehende B 51. Vor dem Ortsteil Höningen verschwenkt die Straße dann Richtung Norden, schließt die L 92 an und verläuft unmittelbar an Höningen vorbei zur Straße Am Eifeltor. Bei dieser Variante werden sowohl die alte B 51 als auch die L 92 abgebunden und sind nicht mehr durchgehend befahrbar. Die Varianten 2 und 3 werden zunächst auf die K 27 geführt. Von dort schwenken diese vor dem Gewerbegebiet ab und werden in zwei unterschiedlichen Streckenführungen (die Variante 2 wie die Variante 1 östlich der ehemaligen Melia-Deponie, die Variante 3 westlich der ehemaligen Melia-Deponie) auf die Straße Am Eifeltor geführt. Auch bei diesen Varianten wird die L 92 abgebunden.

In der Planung war zunächst auch eine weitere Variante („Variante 4“), die die ursprünglich beabsichtigte Streckenführung über die Straßen K 27 / Am Eifeltor aufgenommen hat. Um verschiedene Probleme (Gleisanschluss der Fa. Orion, Bedenken der Stadt Hürth) zu umgehen, war eine Brückenkonstruktion angedacht, die den Verkehr über den Kreisverkehr geführt hätte. Unabhängig von der Kostenfrage kommt diese Variante nach Auskunft des Landesbetriebs deshalb nicht mehr in Betracht, weil durch die Bebauung des nördlich des Kreisverkehrs K 27/Am Eifeltor gelegenen Grundstücks der nötige Platz fehlt.

Die Planunterlagen haben zur allgemeinen Einsichtnahme offen gelegen. Der Landesbetrieb hat zudem am 19.10.2015 auf einer Abendveranstaltung in Meschenich über das Vorhaben informiert.

Im Rahmen des Linienabstimmungsverfahrens ist die Stadt Köln gehalten, eine Stellungnahme unter Berücksichtigung der eingegangenen Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger abzugeben.

Nach Auskunft des Landesbetriebs möchte das Bundesverkehrsministerium das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung erst dann weiter betreiben, wenn die Anbindung und Fortführung der B 51n gesichert sind. Im Anschluss an die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 01.03.2016 wurde der Landesbetrieb schriftlich um Stellungnahme gebeten, welchen Einfluss die einzelnen Varianten auf den Zeithorizont für den Bau der Ortsumgehung Meschenich haben und welche Gründe hierfür maßgeblich sind.

In seiner Antwort wies der Landesbetrieb darauf hin, dass man die Variante 1 für die weiteren Planungsschritte favorisiere. Nach Zustimmung der Verkehrsministerien von Bund und Land habe man auf dieser Basis die bestehenden Unterlagen für die Ortsumgehung Meschenich überplant und insbesondere die Knotenpunkte auf diese Variante ausgerichtet. Eine entsprechende Planung liegt der Bezirksregierung Köln inzwischen mit dem Antrag vor, hierfür im laufenden Planfeststellungsverfahren ein Deckblattverfahren durchzuführen (also die geänderten Pläne der beantragten Genehmigung zu Grunde zu legen). Der Landesbetrieb hat klar zum Ausdruck gebracht, dass die Wahl einer anderen Variante als der Variante 1 das Planfeststellungsverfahren wieder zum Ruhen bringen würde und jahrelange Verzögerungen mit sich brächte. Das Antwortschreiben des Landesbetriebs ist als Anlage 7 beigefügt.

Die Vor- und Nachteile der vorgelegten Varianten sind in der Anlage zur Stellungnahme ausgeführt.

Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger (55 Stück, davon zwei „Interessengemeinschaften“) sowie die Stimmen auf der Anwohnerinformationsveranstaltung haben sich für die Variante 4 und gegen die Variante 1 ausgesprochen. Der Schwerpunkt der Bedenken der Bürgerinnen und Bürger liegt auf der unmittelbaren Nähe der geplanten Trassenführung zur bestehenden Wohnbebauung und den damit verbundenen Immissionsbelastungen, der Abschneidung des vorhandenen Naherholungsgebiets, dem Eingriff in ein Landschaftsschutzgebiet, der Abschneidung vorhandener Wegebeziehungen und der Existenzbedrohung für den bestehenden Reiterhof. Eine stichpunktartige Übersicht der eingegangenen Anregungen und Bedenken ist als Anlage 8 beigefügt. Das Protokoll der Informationsveranstaltung ist Anlage zur Stellungnahme.

Die beigefügte Stellungnahme betont die dringende Notwendigkeit, den Bau der Ortsumgehung ohne weitere Verzögerung voranzutreiben. Es wird allerdings deutlich darauf hinweisen, dass die Notwendigkeit der Koppelung der beiden Projekte Ortsumgehung Meschenich und Fortführung der Ortsumgehung Meschenich nicht nachvollzogen wird. Eine getrennte Behandlung würde einerseits die Realisierung der Ortsumgehung beschleunigen und böte andererseits die Möglichkeit, ohne besonderen Zeitdruck eine leistungsfähige, aber geringstmöglich beeinträchtigende Lösung für die Fortführung zu finden. Entsprechend wurde auch in der städtischen Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 einer Koppelung der beiden Projekte widersprochen.

Anlagen:

- Anlage 1: Erläuterungsbericht
- Anlage 2: Übersichtslageplan Varianten 1-3
- Anlage 3: Lageplan Variante 1
- Anlage 4: Lageplan Variante 2
- Anlage 5: Lageplan Variante 3
- Anlage 6: Lageplan „Variante 4“
- Anlage 7: Antwortschreiben Landesbetrieb
- Anlage 8: Übersicht über die eingegangenen Anregungen und Einwendungen
- Anlage 9: Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030
- Anlage 10: Stellungnahme
- Anlage 11: Anlage 1 zur Stellungnahme (Bewertung der Varianten)
- Anlage 12: Anlage 2 zur Stellungnahme (Plan Bodendenkmäler)
- Anlage 13: Anlage 3 zur Stellungnahme (Alternativtrasse)

Anlage 14: Anlage 4 zur Stellungnahme (Protokoll der Informationsveranstaltung)

Hinweis: Die Anlagen 2-6 wurden bereits im Rahmen der Erstfassung dieser Vorlage (Session-Nr. 0154/2016) in DIN A 3 und Farbe zur besseren Lesbarkeit umgedruckt.

Begründung zur fehlenden Alternative:

Eine Alternative wird nicht vorgeschlagen, da ansonsten Verzögerungen bei der Realisierung der Ortsumgehung Meschenich zu erwarten sind.